



Vorlagennummer: 0690/2025-1
Vorlageart: Mitteilung
Status: öffentlich

Mitteilung zu Abstellflächen für Mikromobilitätsfahrzeuge im Stadtbezirk Eilpe/Dahl

Datum: 10.12.2025
Freigabe durch: Dr. André Erpenbach (Beigeordneter)
Federführung: FB69 - Umweltamt
Beteiligt: VB4 Vorstandsbereich für Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Bürgerdienste und Umwelt

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl (Kenntnisnahme)	22.01.2026	Ö

Sachverhalt

In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl am 01.12.2025 gab es als Reaktion auf die Vorlage 0690/2025 mehrere Rückfragen und Anmerkungen zum hybriden E-Tretroller-Verleihangebot in Hagen, die die Verwaltung hiermit beantworten möchte.

- 1. Frau Buczek erklärt, dass Eltern Ihre Kinder von der Kita/Schule mit dem Roller abholen und zu zweit darauf fahren. Weiterhin ständen die Roller kreuz und quer auf dem Bürgersteig. Hinweise ihrerseits dem Nutzer gegenüber würden in Leere laufen. (...) Herr Dahme regt an, den Anbieter Lime zu bitten, ihre Nutzer darauf hinzuweisen, wie sie sich im Stadtverkehr zu verhalten haben. Viele Nutzer scheinen nicht zu wissen, was erlaubt oder verboten ist. Hierdurch entstünden viele gefährliche Situation.*

Lime klärt die Nutzer mit allgemeinen Hinweisen in der App über die korrekte Nutzung der E-Tretroller auf. Im Rahmen dieser Hinweise wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die E-Tretroller – wenn vorhanden – den Radweg nutzen müssen, dass die E-Tretroller außerhalb öffentlicher Wege und aufrecht mit ausgeklapptem Ständer geparkt werden müssen sowie das nur alleine auf den E-Tretrollern gefahren werden darf.

Lime prüft derzeit intern, ob es möglich ist, die Kommunikationsstrategie dahingehend anzupassen, die Nutzer gezielter auf das richtige Verhalten im Straßenverkehr hinzuweisen.

- 2. Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die E-Tretrollerabstellfläche an der Selbecker Straße in Höhe des LWL-Freilichtmuseums auch aufgrund geringer Frequentierung deaktiviert werden kann.*

Laut Lime ist die Nutzung der Abstellfläche an der Selbecker Straße 198 saisonal stark schwankend. Diese Schwankungen lassen sich höchstwahrscheinlich darauf zurückführen, dass das Freilichtmuseum zwischen Ende Oktober & Anfang April (mit Ausnahme des Weihnachtsmarktwochenendes) geschlossen ist. Da die Abstellfläche erst im Januar 2024 in Betrieb genommen wurde stehen zurzeit nur begrenzt aussagekräftige Daten zu Ausleih- & Abstellvorgängen zur Verfügung. Aus diesem Grund bittet Lime darum eine Deaktivierung der Abstellfläche erst zu einem späteren Zeitpunkt – wenn aussagekräftige Nutzungszahlen vorliegen – zu prüfen.



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

- 3. Frau Stiller-Ludwig möchte wissen, warum Roller willkürlich abgestellt bzw. liegengelassen werden. Für sie stellt sich die Frage, ob nur bestimmte Bereiche im Stadtgebiet angefahren werden können oder es mit der Reichweite (Entfernung) in die Innenstadt zu tun hat. Tretroller sollen regelmäßig ab Dahl bis Priorei und Rummenohl in der Gegend rumliegen, hauptsächlich rechts der Straße.*

Der genannte Bereich (Hagen Ambrock, Dahl, Priorei bzw. Rummenohl) liegt außerhalb der Servicezone, die von Lime bedient wird. Die Servicezone endet in diese Richtung auf Höhe der Herz-Jesu Kirche bzw. entlang der Straßen In der Welle/Straßburger Straße. Außerhalb der Servicezone sollten die Kunden eigentlich keine Fahrten beenden und die E-Tretroller auch nicht abstellen können. Lime wird nun prüfen warum E-Tretroller in diesem Bereich abgestellt bzw. liegen gelassen werden und vorhandene Roller dort schnellstmöglich entfernen.

Auswirkungen Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen

Kurzerläuterung:

Menschen mit Behinderungen sind besonders anfällig für Konflikte mit Nutzenden von E-Tretrollern. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Lime die Nutzer gezielt über das richtige Verhalten im Straßenverkehr aufklärt sowie verkehrswidrig abgestellte E-Tretroller schnellstmöglich entfernt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung:

Mikromobilitätsangebote haben positive Auswirkungen auf das Klima, die Luftreinhaltung und die nachhaltige Mobilität.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Rechtscharakter

Vertragliche Bindung

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

Anlage/n

Keine